



Formular gültig ab Schuljahr 2023/2024

VEREINBARUNG ZWISCHEN KULTURVEREIN / KULTURELLE INSTITUTION UND SCHULE

Vordruck über die Schulleitung an das
Ministerium für Bildung und Kultur, Referat F4, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken

Name des geplanten Projekts:

Schuljahr: 20 /20

Name der Schule:

§ 1

Name des Kulturvereins/der kulturellen Institution:

Vor- und Nachname Leiter(in) der Kooperationsgruppe:

Qualifikationsnachweis Leiter(in) der Kooperationsgruppe (in Kopie beifügen)*:

(*Bei Projekten mit mehreren Kooperationspartnern bitte zusätzlich für alle Beteiligten die Personenangaben und entsprechenden Nachweise formlos beifügen.)

Der Kulturverein/die kulturelle Institution beauftragt oben genannte(n) Leiter(in) der Kooperationsgruppe zur Durchführung eines kulturellen Kooperationsprojektes mit der Schule im Umfang von

max. 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Schuljahr.

max. 80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Schuljahr.

Die konkrete Terminierung wird im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt.

Der Kulturverein/die kulturelle Institution beantragt einen Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 200,00 Euro gegen Vorlage der entsprechenden Belege. (bitte ankreuzen)

§ 2

Die Schule und der Kulturverein/die kulturelle Institution vereinbaren das Honorar pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) sowie die Auszahlungsmodalitäten. Der vom Ministerium und ggf. dessen Partnern (Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung bzw. Arbeit und Kultur gGmbH) bewilligte Zuschuss von 30,- Euro pro Unterrichtseinheit (à 45 Minuten) ist ein Festbetrag und richtet sich nicht nach der Höhe des vereinbarten Honorars. Der bewilligte Zuschuss wird nach Beendigung des kulturellen Kooperationsprojektes und Nachweis der aufgewendeten Kosten überwiesen. Bei Maßnahmen mit mehreren Kooperationspartnern ist ein Kulturschaffender Leiter der Kooperationsgruppe zu benennen, der die Interessen aller beteiligten Kooperationspartner vertritt.

§ 3

Findet das kulturelle Kooperationsprojekt innerhalb des Unterrichts für alle Kinder im Klassenverband statt, so ist neben der/dem Kulturschaffenden die Mitwirkung einer Lehrkraft verpflichtend. Das Kooperationsprojekt ersetzt nicht den musisch-kulturellen Unterricht.

§ 4

Die kulturellen Kooperationsprojekte sind Schulveranstaltungen. Sie sind nach pädagogischen Grundsätzen projektorientiert durchzuführen. Die Projektleiterin/der Projektleiter ist gegenüber der bzw. dem Beauftragten der Schule für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für Schulveranstaltungen einschl. der Sicherheitsvorschriften und für die Beachtung des vereinbarten fachlichen Inhalts verantwortlich. Den diesbezüglichen Anweisungen der Schulleitung ist Folge zu leisten.

§ 5

Für Beschädigungen von Vereinseigentum kann das Land Saarland nicht haftbar gemacht werden.

§ 6

Findet das kulturelle Kooperationsprojekt außerhalb des Unterrichts im Rahmen einer AG statt, müssen mindestens zehn Schülerinnen/Schüler teilnehmen. Nehmen wiederholt weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler teil, so sind die Voraussetzungen für die Förderung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Die Projektleiterin/der Projektleiter hat die Schulleitung umgehend zu informieren.

§ 7

Die Schule - vertreten durch die Schulleitung - ist verpflichtet, seitens des Projektleitenden (soweit nach 1970 geboren) einen Nachweis im Sinne des § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetzes (Masernschutzgesetz) einzufordern. Die Schule - vertreten durch die Schulleitung - ist verpflichtet, ein polizeiliches Führungszeugnis des Projektleitenden (§ 72 a SGB VIII) regelmäßig einzufordern. Bei deutsch-französischen Projekten ist von Seiten der Schule sicherzustellen, dass mindestens einer der Kulturschaffenden über ein hohes Maß an Qualifikation in der französischen Sprache verfügt.

§ 8

Diese Vereinbarung endet mit Ablauf des o.g. Schuljahres oder wenn die Voraussetzungen für die Bildung des kulturellen Kooperationsprojektes entfallen. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften über Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich.

Unterschriften

Leiter(in) der Kooperationsgruppe

Vor- und Nachname:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Kulturverein/kulturelle Institution

Name des Vereins/der Institution:

Vertreten durch:

Vor- und Nachname:

Funktion der/des Unterzeichnenden:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Schulleitung

Hiermit bestätige ich das Einvernehmen hinsichtlich der Vereinbarung zwischen oben genannter Schule und Kulturverein.

Vor- und Nachname:

Amtsbezeichnung:

Ort/Datum:

Unterschrift: